

EINRICHTUNGSBEZOGENES SCHUTZKONZEPT FÜR DEN STÄDTISCHEN HORT AN DER LÖWENECKSCHULE IN AUGSBURG



Städtische Kindertagesstätte Hort an der Löweneckschule

Kamber Bayerle-Yilmaz

Flurstraße 30

86154 Augsburg

Telefon: 0821 324 6289

E-Mail: Hort-loeweneck.kita@augzburg.de

September 2022

Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
Risikoanalyse und Prävention	3
Das Team	4
Handlungsleitlinien, Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement	5
Einrichtung und Struktur	8
Die Kinder	10
Die Familie	11
Externe/Träger	12
Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung	13
Literaturverzeichnis	15

Präambel

Kinder zu schützen und ihre Sicherheit sowie ihr Wohl zu wahren ist eine der zentralen Aufgaben einer Kindertagesstätte. Bedenkt man, dass ein Kind, nach einem sexuellen Missbrauch, im Schnitt sieben Anläufe braucht und erst beim achten Anlauf dem Kind Glauben geschenkt und etwas unternommen wird, dann ist das ein klarer Auftrag für uns, die Kinder stets aufmerksam und ansprechbar im Alltag zu begleiten und zu unterstützen. (Zerback, 2017)

Die Judikative nimmt uns hier im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) ganz klar in die Pflicht den Schutz der Kinder zu gewährleisten und zu wahren. Schon in § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII heißt es, dass wir die „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen“ müssen. Es gibt noch zahlreiche weitere Gesetze, die die Kindertagesstätten deutlich in die Pflicht nehmen. Am bekanntesten ist für die Kindertagesstätten der „§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ im SGB VIII. Sollte es in einer Einrichtung ein Kind geben, bei welchem eine Kindeswohlgefährdung (z. B. durch die Eltern) im

Verdacht steht, so gibt es in Zusammenarbeit mit der katholischen Jugendfürsorge (KJF) ein klares Vorgehen, um die Beobachtungen zu dokumentieren und die notwendigen weiteren Schritte einzuleiten. Allerdings zielt § 8a SGB VIII eher auf eine Gefährdung der Kinder durch die familiäre Umgebung ab. Für einrichtungsbezogene Maßnahmen zum Schutz der Kinder soll das einrichtungsbezogene Schutzkonzept für unseren Hort an der Löweneckschule dienen.

Da der § 8a SGB VIII in den meisten Fällen erst in Kraft tritt, wenn akut etwas passiert, soll das Schutzkonzept hier präventiv wirken und mögliche Gefahren für die Kinder von vornherein ausschließen oder zumindest von Einrichtungsseite her erschweren. Das Schutzkonzept sieht allgemeine Gefahren für das Wohl der Kinder, es ist nicht speziell auf sexuelle Übergriffe oder physische Gewalt ausgelegt, sondern sieht auch Gefahren durch die räumliche Aufteilung, die Personalsituation, Gefahren im Pausenhof, psychische Gewalt, Gewalt von Erwachsenen auf das Kind, aber auch Gewalt von Kind zu Kind.

Das Schutzkonzept stellt für unsere Kindertagesstätte eine grundsätzliche Verantwortung sowie eine Verpflichtung zum

(Novak, 2022) wirkungsvollen Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt dar.



Risikoanalyse und Prävention

Versteckte Winkel stellen ebenso eine Gefahr dar wie Unachtsamkeit, Fahrlässigkeit oder ein Wegsehen, um nicht „mit hereingezogen zu werden“. Um Kinder in unserer Einrichtung umfassend schützen zu können, ist es wichtig, mögliche Risiken und Gefahren zu (er)kennen und nach und nach zu beseitigen. Ziel der nun folgenden Risikoanalyse ist es, aufzuzeigen, wo sich bei uns mögliche Risikofaktoren für den Kinderschutz verbergen. Dabei wird das Team, unser Beschwerdemanagement, unsere Einrichtung an sich mitsamt der Struktur sowie die Kinder, ihre Familien und auch externe Personen mitsamt dem Träger analysiert.

Sollte eine Gefährdung, Grenzüberschreitung oder eine Gewalttat kurz nach Beginn unterbrochen werden, so kann, je nach Ausmaß der Tat, schon die Vorbereitung beziehungsweise der Beginn für psychische und/oder physische Traumata sorgen. Um diesen von vornherein Einhalt zu gebieten und es gar nicht erst so weit kommen zu lassen, ist die Prävention wichtig. Da bekanntlich die Gelegenheit Diebe macht, ist es wichtig so gut wie möglich alle Gelegenheiten auszuschalten und es gar nicht erst zum Versuch kommen zu lassen. Daher betrachten wir in diesem Abschnitt gezielt auf Präventionsmaßnahmen beim Personal, bei den Eltern sowie bei den Kindern und an unserer Einrichtung selbst.

Das Team

Unser Kernteam besteht aus vier hauptamtlich Beschäftigten. Herr Kamber Bayerle-Yilmaz ist die Einrichtungsleitung, Frau Lena Baumgartner ist die stellvertretende Einrichtungsleitung. Frau Erika Oroszlamos ist als pädagogische Fachkraft und Frau Alisa Tuzlak als Kinderpflegerin eingestellt. Ergänzt wird das Team durch Frau Renata Peteljok welche als Hauswirtschaftskraft bei uns auch mit den Kindern (beim Mittagessen) arbeitet.

Die Hauptkommunikation findet in täglichen Jour-Fixe-Treffen statt. Hierbei tauschen wir uns, anders als bei einer Dienstbesprechung/Teambesprechung über alltägliche Dinge aus. Auch besprechen wir hier im besonderen einzelne Kinder, Tagesabläufe, Besonderheiten und sonstige akute Themen an. In einmal wöchentlich stattfindenden Dienstbesprechungen geht es primär um Themen, welche die Einrichtung als Ganzes betreffen, aktuelles von der Trägerin und sonstige externe Inhalte. Die Inhalte der Jour-Fixe-Treffen werden im Kalender eingetragen und die Dienstbesprechungen protokolliert.

Weitere Gespräche haben wir immer einmal wöchentlich im Rahmen eines Teamspazierganges wobei es keine speziellen Themen gibt und der Redefluss beziehungsweise die Gespräche untereinander zum Austausch beitragen. Mitarbeitergespräche führt die Einrichtungsleitung jährlich im Januar/Februar durch. Diese werden dokumentiert und sicher verwahrt.

Einzelsituationen mit den Kindern lassen sich oft nicht vermeiden, sei es, dass ein Kind alleine später abgeholt wird und nun mit einem Pädagogen alleine warten muss bis es abgeholt wird oder dass morgens in den Ferien nur ein Kind und ein Pädagoge anwesend ist. Wir versuchen diesen Umstand jedoch dadurch zu vermeiden, in dem wir für alle Zeiten mindestens zwei Personen einplanen, um die Aufsicht, als auch die Betreuung der Kinder immer zu gewährleisten. Durch Krankheiten, Urlaube oder sonstige Abwesenheiten ist es leider nicht immer möglich. Hier sind die Pädagogen jedoch angehalten, die Kinder nicht unbeaufsichtigt zu lassen und wenn möglich draußen auf die Eltern zu warten. Im Alltag ist der Umstand jedoch weiterhin ein Thema für uns, da Abwesenheiten von Kollegen immer zu einer

Unterbesetzung führen. Zu zweit oder zu dritt sind 40 Kinder nicht ausreichend zu beaufsichtigen und es kann immer wieder zu Situationen kommen, welche unbeobachtet sind oder vermeidbar gewesen wären, wenn ausreichen Pädagogen im Haus anwesend sind.

Mobiltelefone lassen sich bei uns nicht gänzlich vermeiden, da wir vier Mütter im Haus haben, welche hin und wieder Anrufe durch ihre Familien erhalten. Für einzelne, kurze Telefonate sind daher Mobiltelefone erlaubt, jedoch dürfen keine Foto- oder Videoaufnahmen gemacht werden und die Mobiltelefone sollten immer eingesteckt in der (Hosen)Tasche sein. Kinder dürfen bei uns grundsätzlich keine Mobiltelefone mitbringen und auch keine Smartwatches oder andere Geräte, mit welchem Foto- und/oder Videoaufnahmen möglich sind.

Da wir ein recht kleines Team sind, „kennt man sich“ bei uns relativ gut. Dies kann zu einem Risiko führen als, dass man sich eventuell nicht traut, etwas anzusprechen bzw. dass man sich länger Zeit lässt, da man vielleicht nicht die Stimmung kaputt machen möchte. Daher laufen Konfliktgespräche stets über die Leitung des Hauses und dann nicht im gesamten Team, sondern zuerst mit den Beteiligten einzeln und anschließend zu dritt. Sollte es einen Konflikt mit der Leitung geben, kann ein solches Gespräch auch mit den Vorgesetzten der Leitung stattfinden.

Fehler sind bei uns willkommen, es gibt nichts, was mehr hemmt als die Angst vor Fehlern. Allerdings sollten bei diesen Fehlern zu keinem Zeitpunkt die Kinder als auch Pädagogen sowie Eltern in Gefahr gebracht werden. Wichtig ist auch, dass die Fehler als „learning“ verstanden werden und reflektiert sowie gegebenenfalls mit der Leitung besprochen werden. Nur durch vermeintliche Fehler kann man zu einem Fortschritt beitragen.

Handlungsleitlinien, Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement

Unser hausinterner Verhaltenskodex sieht vor, dass wir stets respektvoll, wertschätzend und Grenzen respektierend mit den Kindern umgehen. Wir haben als Orientierung den Sokratischen Eid nach Prof. Dr. Klaus Zierer vom Lehrstuhl für Schulpädagogik an der Universität Augsburg. Dieser ist umfangreich beschrieben und gibt für uns hausintern den Verhaltenskodex vor. Der Sokratische Eid nach Prof. Dr. Klaus Zierer lautet:

„Als Lehrperson verpflichte ich mich, all mein Fühlen, Denken und Handeln im Beruf auf das Wohl der mir anvertrauten Kinder hin auszurichten.

Den Kindern gegenüber verpflichte ich mich,

- *jedes Kind seinen Möglichkeiten und seinem Entwicklungsstand entsprechend zu fordern und zu fördern,*
- *kein Kind zurückzulassen oder abzuschreiben, egal welche Gründe gegeben sind,*

- *das Scheitern von mir anvertrauten Kindern immer und immer wieder als Anlass für neue Wege meines Lehrens zu nehmen,*
- *Fehler als Chance zu begreifen, nicht als Makel,*
- *Herausforderungen im Bildungsprozess zu setzen, damit Unter- und Überforderung nicht eintreten,*
- *Motivationen zu suchen, aufzugreifen und zu wecken,*
- *immer und immer wieder in den Dialog zu gehen, Rückmeldungen zu geben und einzuholen, Fragen zu stellen und zuzuhören,*
- *Unterrichtsfächern eine dienende Funktion im Bildungsprozess zuzuschreiben,*
- *alle Bereiche der Persönlichkeit anzusprechen und anzuregen,*
- *Vertrauen in die Welt und die eigene Person zu schenken und tagtäglich sichtbar zu machen,*
- *die Klasse und die Schule als Willkommensort zu begreifen und zu gestalten,*
- *für eine wertschätzende, angstfreie und bildungswirksame Atmosphäre und Beziehung zu sorgen und*
- *für die leibliche, geistige und seelische Unversehrtheit der mir anvertrauten Kinder einzustehen.*

Den Eltern gegenüber verpflichte ich mich,

- *auf Augenhöhe zu kommunizieren und eine Bildungspartnerschaft aufzubauen,*
- *den Bildungsprozess der Kinder als gemeinsame Aufgabe zu begreifen,*
- *nicht nur regelmäßig zu Gesprächen bereit zu sein, sondern auch aktiv den Kontakt zu suchen und*
- *ihre Einschätzungen zum Bildungserfolg und -fortschritt der Kinder ernst zu nehmen und mit der eigenen Sichtweise zu verbinden.*

Den Kolleginnen und Kollegen gegenüber verpflichte ich mich,

- *meine Erfahrungen in der Erziehung und im Unterricht zu teilen und als Grundlage für die kollegiale Professionalisierung zu nutzen,*
- *die tagtäglich gemachten Fehler zu teilen und gemeinsam zu reflektieren,*
- *erfolgreiche Momente in der Schule zurückzuspielen und gegenseitige Anerkennung zu schenken und*
- *jedem seine individuelle Sichtweise auf Schule und Unterricht zuzugestehen und gleichzeitig an einer gemeinsamen Vision zu arbeiten.*

Der Bildungsöffentlichkeit gegenüber verpflichte ich mich,

- *den Bildungs- und Erziehungsauftrag anzunehmen und jederzeit umzusetzen,*

- *nicht nur Wissen und Können zu vermitteln, sondern alle Bereiche der Persönlichkeit in den Blick zu nehmen und zu fördern,*
- *alle Unterrichtsfächer dem Wohl des Kindes und damit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag unterzuordnen,*
- *loyal, aber nicht blind gegenüber amtlichen Vorgaben zu sein,*
- *alles umzusetzen, was dem Wohl der Kinder dient, und alles zurückzuweisen, was dem Wohl des Kindes zuwiderläuft,*
- *jegliche Interessen und Forderungen an Schule und Unterricht, die nicht in erster Linie dem Wohl des Kindes entspringen, kritisch zu hinterfragen, gegebenenfalls auch öffentlich anzuklagen und zurückzuweisen und*
- *im öffentlichen Diskurs den Kindern und ihrem Recht auf Bildung eine Stimme zu geben.*

Der Gesellschaft gegenüber verpflichte ich mich,

- *allen voran die Achtung vor der Würde des Menschen als Grundlage und Ziel von Schule und Unterricht zu sehen,*
- *die Grundsätze unserer Demokratie zu vermitteln und in der Schule und im Unterricht zu verteidigen,*
- *Schule als einen Ort der Reproduktion und der Innovation gesellschaftlicher Werte zu sehen,*
- *meine pädagogische Freiheit zu nutzen, um aktuelle Fragestellungen in das Zentrum des Schulalltages zu stellen, und*
- *nicht nur reaktiv, sondern auch proaktiv der Weiterentwicklung unserer Gesellschaft gegenüberzustehen.*

Mir selbst gegenüber verpflichte ich mich,

- *mein Vorgehen jederzeit zu begründen, kritisch-konstruktiv zu diskutieren und gewissenhaft zu reflektieren,*
- *regelmäßig meine fachlichen, pädagogischen und didaktischen Kompetenzen weiterzuentwickeln,*
- *regelmäßig meine Berufshaltungen zu reflektieren und*
- *meine Vorbildrolle stets nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen.*

Ich bekräftige das Gesagte durch meine Bereitschaft, mich jederzeit an den Maßstäben messen zu lassen, die von dieser Verpflichtung ausgehen. (Zierer, 2022)

Grundsätzlich sind wir immer offen für neue Ideen und neue Ansätze, neue Mitarbeiter werden bei uns mit viel Zeit, Geduld und Aufmerksamkeit eingearbeitet. Dabei ist es uns wichtig, dass sich jeder wohlfühlen kann und offen mit uns redet. Im Prinzip ist jeder Mensch anders und wir halten die Türen für jeden auf, egal wie „anders“ jemand ist.

Das erweiterte Führungszeugnis ist fester Bestandteil bei einer Neueinstellung, aber auch schon bei Praktikanten ist es obligatorisch ein eintragungsfreies erweitertes Führungszeugnis mitzubringen. Ohne Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gibt es bei uns keine Möglichkeit auf ein Praktikum oder eine Anstellung.

Beschwerden werden stets mit der Einrichtungsleitung besprochen, welche dann im Einzelfall entscheidet, welche folgenden Schritte sinnvoll sind. Sollte es eine Beschwerde über die Einrichtungsleitung geben, so haben alle Mitarbeiter Zugang zu den Telefonen und können sich bei den Vorgesetzten der Einrichtungsleitung beschweren.

Die Mitarbeiter kennen die Verfahren bei Kindeswohlgefährdung. Die Telefonnummer des KJF sowie den für uns zuständigen (ISEF-)Mitarbeitern dort hängt bei uns im Haus aus. Beobachtungsbögen haben wir auch in ausreichender Stückzahl und als Kopiervorlage in unserem „§ 8a-Ordner“.

Themen wie Grenzverletzung, Übergriffe und strafbare Handlungen sind dem Team ebenso bekannt wie eine Grundsensibilität beim Thema Datenschutz. Durch regelmäßige Gespräche bei Dienstbesprechungen, Spaziergängen oder Jour-Fixe-Treffen wiederholen wir mindestens einmal in der Woche sensible Themen in Bezug auf Datenschutz, Grenzverletzung oder gar Übergriffe.

Was in größeren Häusern schwieriger sein kann, ist bei uns ein Vorteil, denn wir kennen alle Kinder und arbeiten in unserem Haus mit den 40 Kindern relativ eng zusammen. Sollte es zu Verhaltensveränderungen kommen oder sollte ein Kind eine Äußerung tätigen, in welchem eine verdächtige Handlung beschrieben wird, können wir umgehend reagieren und sprechen spätestens am nächsten Tag darüber im Team.

Einrichtung und Struktur

Da das Gebäude der Löweneckschule, in welcher wir unsere Räume haben, die Grundsteinlegung im Jahre 1904 hatte und schon immer als Schule genutzt wurde (in den beiden Weltkriegen diente das Schulgebäude zwischenzeitlich als Lazarett, wurde 1950 nach schweren Treffern im Krieg jedoch als Schule wiederaufgebaut), ist der Schnitt der Räume zweckmäßig mit hohen Decken und übersichtlichen Räumen. Durch Modernisierungsarbeiten und Umbaumaßnahmen hat unser Hort schöne und helle Räume und ist ansprechend eingerichtet. Wir haben 6,5 Räume (Gruppenraum, halber Lagerraum, Hausaufgabenzimmer, Personalraum, Tanzraum, Flur und das Büro inklusive eines Nebenzimmers welches für uns als Getränkelager dient, da das Nebenzimmer offiziell die EDV inklusive Server für das gesamte Schulgebäude beinhaltet.) welche zum Hort gehören. Das Mittagessen für die Kinder dürfen wir im angrenzenden Raum des Bildungshauses einnehmen.

Der Pausenhof der Schule ist unsere einzige Möglichkeit, die Kinder „in den Garten“ zu lassen. Da dieser aber von allen in der Schule beteiligten Gruppen gleichermaßen genutzt wird, haben wir oft

Kontakte unserer Grundschüler mit den Mittelschülern oder den dort beschäftigten Betreuungskräften. Durch die Baustelle als auch die aktuelle Situation auf dem Pausenhof (viele Versteckmöglichkeiten, Schotterboden mit groben Steinen = Rutschgefahr, Nutzung durch Hortfremde Gruppen, Glas- sowie Metallreste auf dem Pausenhof) versuchen wir es zu vermeiden, den Pausenhof zu nutzen und weichen lieber auf Spielplätze

aus. Dort sind natürlich

Risiken bei

Fremdbegegnungen sowie

Fremdmaterialien in Sandkästen,

auf Böden und Co. potenzielle

Gefahren, welche wir aber

durch eine vergrößerte

Vorsicht und

Aufmerksamkeit versuchen

zu minimieren.



Wir haben als Rückzugsraum den Tanzraum deklariert. Hier dürfen bis zu fünf Kinder relativ alleine rein und „für sich“ sein. Auch gibt es die Möglichkeit, dass einzelne Kinder im Hausaufgabenraum auf der Couch „chillen“ können.

Allgemein gibt es bei uns ein paar strukturelle Risiken für eine Grenzverletzung der Kinder. Alleine die Tatsache, dass wir oft unregelmäßigen Kontakt zu älteren Schülern auf dem Pausenhof haben, welcher sich derzeit nicht vermeiden lässt, ist unüberschaubar. Auch die Situation mit den gemeinsamen Toiletten für Kinder als auch für Erwachsene sowie das Fehlen eines wirklichen Rückzugsraumes sind ungünstig.

Die Kinder

Wir haben bei uns ausschließlich Grundschul Kinder der Löweneckgrundschule und vereinzelt auch von angrenzenden Schulen wie der Werner-Egk-Grundschule oder der Drei-Auen-Grundschule.

Der hohe Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund (40 Kinder aus 17 verschiedenen Nationen = 100 % Migrationsanteil (Stand: Oktober 2022)) erfordert von uns sehr viel interkulturelle Kompetenz. Die unterschiedlichen soziokulturellen Hintergründe erfordern von uns zudem ein größeres Maß an Fingerspitzengefühl, um die Kinder gezielt auch an sensible Themen zu führen und ein Grundbewusstsein für Übergriffes- oder Grenzverletzendes Verhalten bei den Kindern zu schaffen. Häusliche Gewalt erleben die Kinder bei uns hin und wieder. Aber auch, dass sie Zeugen von häuslicher Gewalt werden. Dies hat Auswirkungen auf den Habitus der Kinder, jedoch nicht linear, dass zum Beispiel alle Kinder ähnlich laut und impulsiv werden, sondern ganz unterschiedlich und zum Teil auch versteckt. Die Herausforderung liegt darin, zwischen den Zeilen zu lesen und aufmerksam zuzuhören, egal worüber das Kind gerade spricht.

Sollte es bei uns im Haus zu Handgreiflichkeiten von Kindern mit Kindern kommen, intervenieren wir umgehend und beenden diese Situationen immer mit einem klärenden Gespräch unter allen Beteiligten. Hierbei sind auch Grenzverletzungen, Beleidigungen oder sonstige Konflikte/Gefahren miteinbezogen. Sollte es eine Gefährdung durch einen Erwachsenen gegenüber einem Kind geben, wird umgehend der Erwachsene im Büro der Leitung oder an einem anderen Ort, zur Rede gestellt (niemals vor Kollegen, Eltern oder den Kindern). Je nach Art und Umfang der Gefährdung für das Kind wird dann im Einzelfall ein weiteres Vorgehen nach Absprache mit der Trägerin eingeleitet. Falls die Leitung des Hauses selber eine Gefährdung herbeiführt, ist auch hier ein Gespräch durch die stellvertretende Leitung vorgesehen und/oder gleich eine Meldung bei den Vorgesetzten der Einrichtungsleitung.

Beschimpfungen und Beleidigungen kommen niemals infrage und es wird bei uns auch kein Kind, in welcher Form auch immer, bloßgestellt oder physisch bestraft. Solch ein Verhalten wird bei uns nicht toleriert und führt umgehend zu einer Meldung.

Durch unseren partizipativen Ansatz sind die Kinder in Entscheidungsprozesse miteingebunden und können sich proaktiv am Hortalltag beteiligen. Dies soll allen Kindern eine gewisse „Kontrolle“ des Alltages ermöglichen und sie darin bestärken, ihre Interessen und ihre Wünsche zu äußern. Dadurch soll auch eine mögliche Hemmschwelle abgebaut werden, welche das Reden mit den Erwachsenen erschweren könnte.

In Dienstbesprechungen sowie bei den täglichen Jour-Fixe-Treffen besprechen wir Auffälligkeiten bei den Kindern und auf Wunsch kann sich auch jederzeit ein Pädagoge darüber äußern, was speziell aufgefallen ist und um Rat/Feedback bitten. Wir besprechen dies dann im Rahmen einer kollegialen Beratung gemeinsam oder auf Wunsch auch in Einzelgesprächen.

Durch schulische Inhalte erhalten unsere Kinder in „Sag-Nein“-Kursen eine Sensibilität für Grenzüberschreitungen und Gewalt. In alltäglichen Gesprächen mit den Kindern und Gesprächen unter den Kindern erfahren wir stets alles aus dem Alltag der Kinder und können hier gezielt mit Rückfragen zu: „Wie findest du das?“, „war das für dich ok?“, und „wie geht es dir?“ herausfinden wie es dem Kind damit geht und ob es eventuell Handlungsbedarf durch uns gibt.

Gefährdungen via Medien wie Smartphones, Smartwatches, Printmedien und Co. werden von vornherein unterbunden, da elektrische Geräte per se nicht in den Hort mitgenommen werden dürfen und gefährdende Printmedien bei Sichtung den Kindern bis zum Ende des Horttages abgenommen werden.

Die Familie

Unsere Familien sind mit den Abläufen von Kinderschutzverfahren nicht gänzlich vertraut. Durch sprachliche Barrieren erreichen wir leider nicht alle Familien zu gleichen Teilen. Daher ist das Niveau der Information der Eltern nicht so hoch, wie es sein sollte. Im Rahmen unserer Entwicklungsgespräche haben wir jedoch die Möglichkeit, um uns mit den Eltern über die Kinder auszutauschen und lernen hierbei die Eltern genauer kennen. Wichtig ist uns hierbei auch mögliche Grenzen bei den Eltern zu entdecken und Konfliktpotenziale von vornherein auszumerzen. Wir nutzen die Gelegenheit bei den Entwicklungsgesprächen oft dazu, dass wir die Eltern hinsichtlich Kinderschutz und Kindeswohl aufklären.

Der kulturelle Hintergrund der Familien wird bei uns im Hort umfassend berücksichtigt. Unser Stammteam (inkl. Hauswirtschaftlerin) besteht aus fünf Personen, wovon vier einen Migrationshintergrund haben und wir dadurch kultursensibel und verständnisvoll mit den Unterschieden umgehen können. Während es in manchen Familien zu Problemen führen kann, wenn ein Kind bei einem männlichen Erzieher auf dem Schoß sitzt, ist es in anderen Familien völlig okay, wenn dies geschieht. Wir achten daher gut darauf, dass wir zum einen keine kulturellen Grenzen überschreiten und zum anderen, dass kein Kind sich benachteiligt fühlt.

Eltern eines Kindes dürfen bei uns kein fremdes Kind ansprechen. Sollte dies passieren, gehen wir umgehend dazu und übernehmen das Gespräch. Zudem sind wir in regem Austausch mit allen Eltern und besprechen Besonderheiten oder Auffälligkeiten auf einer partnerschaftlichen Art auf Augenhöhe.

Familien haben bei uns aktuell die Möglichkeit, sich mit Beschwerden an die Kitaleitung zu wenden. Das Risiko liegt darin, dass die Kitaleitung nicht neutral und möglicherweise gar voreingenommen ist.

Die Information der Eltern über eine Beschwerde über die Einrichtung beim Träger ist im „LöweneckABC“ zu entnehmen.

Während die Kinder nach dem Unterricht eigenständig zu uns in den Hort kommen, werden sie nachmittags beziehungsweise abends oft von den Eltern abgeholt. Hier haben wir eine Liste mit allen Personen, die Abholberechtigt sind und die Kinder abholen dürfen. Diese erstellen wir bereits im Rahmen des Aufnahmegesprächs gemeinsam mit den Eltern. Sollte eine Person nicht auf der Liste stehen, rufen wir zuerst bei den Eltern des Kindes an und erkundigen uns, ob es in Ordnung ist, wenn das Kind von einer nicht genannten Person abgeholt wird. Oft werden wir aber schon vorab von den Eltern des Kindes informiert, dass am betreffenden Tag ausnahmsweise eine andere Person das Kind abholen wird. Mit einer Notiz vermerken wir dann diese Ausnahme in unserer Liste.

Externe/Träger

Praktikanten, welche bei uns im Haus ein Praktikum machen möchten, müssen zwingend ein eintragungsfreies erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Erst nach Vorlage dieses Führungszeugnisses darf der Praktikant unseren Hort betreten. Hierbei ist es unerheblich, wie lange das Praktikum dauert. Hinzu kommt, dass die Aufsichtspflicht niemals ganz bei den Praktikanten liegt, daher sollten Praktikanten nicht für eine längere Zeit unbeaufsichtigt sein und keine Gruppe oder Einkäufe mit Kindern alleine unternehmen.

Eines der größten Risiken für unsere Kinder stellt der Personalmangel dar. Dieser kann dazu führen, dass vermeidbare Zwischenfälle, Grenzüberschreitungen und sonstige Gefährdungen für die Kinder geschehen können, da kein Pädagoge in der Nähe ist und intervenieren könnte. Sollte es zu einem

Personalmangel kommen bzw. das Team an einem Tag unterbesetzt sein, so ist es vonseiten des Trägers gestattet einzelne Gruppen, oder in unserem Fall, dann das Haus in den Notbetrieb zu versetzen. Dem geht voraus, dass es keine Springer gibt, welche uns aushelfen können und dass wir keine Hilfe aus anderen, benachbarten Häusern erhalten können.

Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Sollte der Verdacht geäußert werden, dass eine Person sich an Kindern vergeht oder in sonstiger Weise missbräuchlich handelt, so ist es überaus wichtig, hier immer den juristischen Leitspruch „in dubio pro reo“ (zu Deutsch: Im Zweifel für den Angeklagten) zu befolgen. Denn äußert man einen Verdacht, wenn auch nur beiläufig, so kann dies rasch Verbreitung finden und den Ruf sowie das Ansehen der beschuldigten Person schädigen. Wenn sich dann herausstellt, dass die Person gänzlich unschuldig ist, so bleibt immer ein Stück des Zweifels, des Misstrauens oder gar des Verdachtes unterschwellig bestehen. Gerade gegenüber Eltern wird das zu Schwierigkeiten führen und so kann eine falsche Verdächtigung gar existenzbedrohend für die beschuldigte Person werden.

Im Folgenden wollen wir die Ausgangssituation einer falschen Verdächtigung durchspielen und Ideen für eine Rufwiederherstellung nach einer falschen Verdächtigung nennen. Im tatsächlichen Einzelfall ist es situationsabhängig, was wie und warum gemacht wird.

Wir betrachten hierbei die Situation aus vier verschiedenen Ebenen.

1. Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit wiederherstellen
2. Aufarbeitung für die zu Unrecht beschuldigte Person
3. Transparenz für die Eltern
4. Aufarbeitung für das Team

Zu 1.

Je offizieller etwas aufgearbeitet ist, desto besser. Daher ist eine offizielle Erklärung durch die Einrichtungsleitung oder den Träger besonders wichtig. Hier kann klargestellt werden, dass die erhobenen Vorwürfe unbegründet waren und es ein falscher Verdacht war.

Zu 2.

Ein „G'schmäcke“ bleibt leider immer bestehen, wenn auch nur unbewusst. Daher empfiehlt es sich, eine Versetzung oder einen Einrichtungswechsel zu vollziehen, wenn der Wunsch besteht. Auch sollte

im Rahmen eines Abschlussgesprächs auch eine Beratung sowie eine Unterstützung zu einer möglichen beruflichen Neuorientierung erfolgen.

Zu 3.

Da niemand sein Kind in Gefahren bringen möchte und der Flurfunk unter den Eltern schneller sein kann, ist eine transparente Elterninformation besonders wichtig. Bevor ein Gerücht/Verdacht zu einer elterlichen Wahrheit wird, ist es besonders wichtig, voreilige Aktionen durch die Eltern, mit Transparenz und Klarheit für Sicherheit bei den Eltern zu sorgen.

Dies kann durch Elterninformationen und Elternabende erfolgen. Auch kann hier jeweils der Träger miteinbezogen werden und an den Elternabenden den Verdacht, sowie die Aufarbeitung erklären. Eine weitere wichtige Hilfe in der Aufarbeitung wäre eine Ansprechperson im Team für die Eltern bzw. den Elternbeirat.

Zu 4.

Sollte ein Kollege oder eine Kollegin in Verdacht geraten, einem Kind einen physischen oder psychischen Schaden zugefügt zu haben, so kann/wird das beim Team Unsicherheit und eventuell auch zu selbsterfüllenden Prophezeiungen führen. Das Team wird auch Fragen haben und benötigt daher auch eine gezielte Aufarbeitung zum Beispiel über Teamentwicklungsmaßnahmen, eine Teamklausur, eine Supervision oder ein Coaching.

Den Status quo herzustellen wird wahrscheinlich nicht so schnell gehen, da eine ähnliche Situation wieder zu Assoziationen führen könnte und ein gewisser Grundverdacht bestehen bleiben würde. Jedoch gilt es für uns, jeder Kollegin und jedem Kollegen seine Würde zu schützen, indem wir fair, offen und ehrlich miteinander umgehen und uns selber nicht am Flurfunk oder sonstigen rufschädigenden/negativen Dingen beteiligen.

Abschluss und Fazit

Grundsätzlich gilt, dass der Schutz der Kinder das oberste Ziel unseres Hauses ist. Dem ist alles andere unterzuordnen. Leider gibt es strukturelle Risikofaktoren wie zum Beispiel der gemeinsame Pausenhof mit den Mittelschülern, keine eigene Toilette für den Hort sowie nur jeweils eine Toilette fürs Team und die Kinder zusammen. Auch der Personalmangel bzw. zu knapp besetzte Häuser führen dazu, dass wir nicht alle Kinder zu jeder Zeit im Blick haben können. Dadurch entstehende Verletzungen und Schäden sind vermeidbar.

Sollte es bei uns im Haus zu Problemen kommen, dann sind unsere Ansprechpartnerinnen folgende Personen:

Pädagogisches Team:	Frau Gätlich-Kattler	0821 324 6215
Amtsleiterin:	Frau Schubert	0821 324 6228
KJF (§ 8a):	Herr Marin	0821 597760

Da sich in den kommenden Jahren viel verändern wird und der Personalmangel zunehmen wird, ist es wichtig das Schutzkonzept laufend (ungefähr alle 2 bis 3 Jahre) anzupassen.

Literaturverzeichnis

Ali. (2022). Schützen. *Superhelden die man manchmal braucht*. Hort an der Löweneckschule, Augsburg.

Novak. (2022). Achtmal. *Achtmal laut schreien*. Hort an der Löweneckschule, Augsburg.

Una. (2022). Bodyguards beschützen das Mädchen. *Die wichtigen Bodyguards*. Hort an der Löweneckschule, Augsburg.

Zerback, J. v. (Oktober 2017). *Deutschlandfunk*. Von <https://www.deutschlandfunk.de/sexueller-missbrauchkinder-brauchen-bis-zu-acht-anlaeufer-100.html> abgerufen

Zierer, K. (21. März 2022). Was ist ein guter Lehrer? – Für eine Erneuerung des sokratischen Eides. *NZZ*,.